



Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr

Baden-Württemberg Ministerium für Verkehr

Europaweites Vergabeverfahren „C-ITS Roadmap“
für das Land Baden-Württemberg
im Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb

BEWERBERMOMORANDUM

Bewerbermemorandum**Inhaltsverzeichnis**

1	Gegenstand des Verfahrens	2
2	Vergabestelle – Auftraggeber	2
3	Formale Angaben zum Verfahren.....	3
3.1	Art des Verfahrens.....	3
3.2	Teilnahmeberechtigung	3
3.3	Bewerbergemeinschaften	3
3.4	Eignungsleihe / Unterauftragnehmer.....	4
3.5	Ablauf des Verfahrens.....	4
3.6	Angebotswertung	6
4	Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)	6
4.1	Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung	6
4.2	Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl	7
4.2.1	Nachweis der Eignung	7
4.2.2	Auswahl der Bewerber	8
4.3	Nachforderung von Unterlagen	11
5	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	11
5.1	Einverständnis der Bewerber	11
5.2	Fragen zum Verfahren	12
5.3	Änderung und Aufhebung des Verfahrens	13
5.4	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren	13
6	Vergabekammer	13
7	Anlagen.....	13

1 Gegenstand des Verfahrens

Kooperative Intelligente Verkehrssysteme (C-ITS) ermöglichen den Austausch von Informationen zwischen Fahrzeugen, Infrastruktur und Hintergrundsystemen. Sie tragen dazu bei, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, den Verkehrsfluss zu verbessern, Emissionen zu reduzieren und stellen einen wichtigen Baustein für ein vernetztes und automatisiertes Fahren dar.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Erstellung einer C-ITS-Roadmap für das Land Baden-Württemberg. Die Roadmap soll als strategisches Planungsinstrument aufzeigen, welche C-ITS-Anwendungen auf Bundes- und Landesstraßen künftig eingesetzt werden können, welche technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür erforderlich sind und welche Rolle das Land bei der Umsetzung übernehmen soll.

Im Rahmen des Projekts sollen insbesondere die Rahmenbedingungen, Anwendungsfälle, technischen Systeme, Kosten- und Nutzenaspekte sowie mögliche Umsetzungs- und Rolloutstrategien untersucht und in einer belastbaren, produktneutralen und fortschreibungsfähigen Roadmap zusammengeführt werden. Das Vorhaben steht dabei in engem Zusammenhang mit dem Aufbau der Verkehrsmanagementzentrale Baden-Württemberg (VMZ BW) und der weiteren Digitalisierung des Verkehrsmanagements im Land.

Einzelheiten zum Leistungsumfang der zu erbringenden Leistungen erhalten die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber mit Aufforderung zur Angebotsabgabe.

2 Vergabestelle – Auftraggeber

Auftraggeber ist das Land Baden-Württemberg vertreten durch das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg wird in den Vergabeunterlagen sowie dessen Anlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet.

Die Bewerber werden gleichbedeutend auch als „Unternehmer“ oder „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Parteien“ und „Vertragspartner“ bezeichnet.

Bewerbermemorandum

Seite 3 von 14 Seiten

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren begleitet von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3 Formale Angaben zum Verfahren

3.1 Art des Verfahrens

Aufgrund des geschätzten Auftragswerts der zu vergebenden Leistungen erfolgt die Ausschreibung europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB sowie der VgV.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Auftragsbekanntmachung ist auf der Homepage <http://ted.europa.eu> abrufbar.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bewerbergemeinschaften, die die Eignungsanforderungen erfüllen.

Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen.

3.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich.

Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig.

Bewerbergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in welcher sie die Aufgabenteilung innerhalb der Bewerbergemeinschaft darstellen, einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft benennen und erklären, dass

BewerbermemorandumSeite 4 von 14 Seiten

alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Vergabeverfahren sowie im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften.

3.4 Eignungsleihe / Unterauftragnehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer sind mit dem Teilnahmeantrag noch nicht zu benennen.

3.5 Ablauf des Verfahrens

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb:

Interessierte Unternehmen sind in der derzeit stattfindenden Phase 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der unter Ziffer 4.2.2 dargestellten Vorgehensweise werden unter allen grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs drei bis fünf Unternehmen ausgewählt, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.



Bewerbermemorandum

Seite 5 von 14 Seiten

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase:

Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines ersten Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Der geforderte Inhalt der Angebote ist in den Vergabeunterlagen dargestellt, die den im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten und zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Bewerbern zugehen werden. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Bieter ein erstes indikatives Angebot.

Die Bieter haben zudem ihre Konzepte und Lösungsvorschläge im Rahmen einer Präsentation vorzustellen.

Die ersten Angebote werden auf Grundlage der Zuschlagskriterien, die den für das Verhandlungsverfahren ausgewählten Bewerbern mitgeteilt werden, bewertet. Auf dieser Grundlage wird ein Bieter ranking erstellt.

Die Vergabestelle behält sich vor, im Rahmen des weiteren Verhandlungsverfahrens, sukzessive weniger gut platzierte Bieter auf Grundlage einer Bewertung nach den Vorgaben der Bewertungsmatrix auszuschneiden und nur mit einzelnen Bietern in weitere Verhandlungen zu treten. Die Vergabestelle behält sich weiter vor, schon auf Grundlage des ersten Angebots entsprechend zu verfahren.

Nach erfolgter Durchführung der Verhandlungen sowie Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

Für das gesamte Verfahren ist folgender **Terminplan** vorgesehen:

Anfang September 2026:	Aufforderung zur Abgabe eines ersten indikativen Angebots
Anfang Oktober 2026:	Ende der Frist zur Erstellung des ersten indikativen Angebots
anschließend:	Bieterpräsentationen und Verhandlungsgespräche
Anfang November 2026:	Aufforderung zur Erstellung eines finalen Angebots, ggf. finale Verhandlungsgespräche
anschließend	Verfahrensabschluss und Beauftragung
Dezember 2026/ Januar 2027:	Beginn der Leistungserbringung

BewerbermemorandumSeite 6 von 14 Seiten

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass eine Änderung aller oder einzelner Termine vorbehalten bleibt.

3.6 Angebotswertung

Die Bewertung der Angebote in Phase 2 und damit die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt nach folgenden Kriterien:

Pos.	Kriterium	Max. erreichbare Punkte
1.	Honorar	600
2.	Projektverständnis & Vorgehenskonzept	300
3.	Rollout- und Umsetzungskonzept	100
	Summe	1.000

Die für die Angebotsphase ausgewählten Bieter erhalten nähere Informationen zu den Zuschlagskriterien und möglichen Unterkriterien. Die Vergabestelle behält sich eine geringfügige Modifikation der Zuschlagskriterien vor.

4 Formale Vorgaben zum Teilnahmewettbewerb (Phase 1)**4.1 Form und Frist der Teilnahmeanträge, Einreichung**

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags stellt die Vergabestelle das in der Anlage 1 beigefügte **Teilnahmeformular** zur Verfügung.

Der Teilnahmeantrag muss elektronisch in Textform (§ 126b BGB) über das Online-Vergabeportal unter folgendem Link

<https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMGL5>

BewerbermemorandumSeite 7 von 14 Seiten

bis spätestens

31. August 2026, 12.00 Uhr (Eingang)

eingereicht werden.

Die Dateien müssen im Dateiformat „**PDF**“ eingereicht werden.

Die Übermittlung des Teilnahmeantrags hat mithilfe elektronischer Mittel über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu erfolgen. Diese erfolgt über den Menüpunkt „Teilnahmeanträge“. Dort wird das kostenlose „Bietertool“ bereitgestellt, welches eine separate Installation erfordert.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist die Übermittlung des Teilnahmeantrags (mindestens 24 Stunden vor Ablauf der oben genannten Teilnahmefrist) zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.dtv.de weitergehende Informationen und Kontaktmöglichkeiten zum Support der Vergabepattform. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Abgabe des Teilnahmeantrags grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem oder postalischem Wege übermittelte Teilnahmeanträge, wie z.B. per Telefax oder auch per E-Mail, sind nicht zugelassen.

4.2 Inhalte der Teilnahmeanträge, Bewerberauswahl**4.2.1 Nachweis der Eignung**

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der EU-weiten Vergabebekanntmachung nachzuweisen. Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise ergeben sich aus den Vorgaben des Teilnahmeformulars.

Die Eignung ist für jeden Bewerber bzw. – bei Bewerbergemeinschaften – jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert nachzuweisen.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen.



Bewerbermemorandum

Seite 8 von 14 Seiten

Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte **Teilnahmeformular** inklusive den dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend der Vorgaben ausgefüllte Einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

4.2.2 Auswahl der Bewerber

Die Bewertung der Teilnahmeanträge im Rahmen der Phase 1 (Teilnahmewettbewerb) und somit die Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

Stufe 1:

Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung von Unterlagen weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2:

Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Nachweisen grundsätzlich geeignet erscheint, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3:

Schließlich wird für den Fall, dass mehr als drei bis fünf grundsätzlich geeignete Unternehmen sich beworben haben, unter den Bewerbern anhand der (ggf. kumulierten) Mindestreferenz und anhand der Auswahlkriterien für besondere Fach- und Kommunikationskompetenzen (Kriterien G bis I) beurteilt, wer unter den als grundsätzlich geeignet eingestuftten Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern mit Blick auf die zu erbringende Leistung besonders geeignet erscheint und daher am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

Es gelten folgende **Mindestanforderungen:**

Nachweis von mindestens einer Referenz über vergleichbare Leistungen im Bereich C-ITS Roadmap gemäß Leistungsbeschreibung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit folgenden Mindestanforderungen:

Hinweis: Bei den eingereichten Referenzen hat der Bieter eine klare Zuordnung zu den nachfolgenden Kriterien (A bis F) vorzunehmen (z.B. Referenz 1 deckt Kriterium A, C und F ab). Wenn eine Referenz mehrere Kriterien abdeckt, reicht das Ausfüllen eines Referenzdatenblatts



Bewerbermemorandum

Seite 9 von 14 Seiten

- **enthaltene „Leistungsdisziplinen“:**

(A) Erstellung von Strategien, Roadmaps, Konzepten oder Machbarkeitsstudien im Bereich der Digitalisierung des Verkehrs oder intelligenter Verkehrssysteme (ITS/C-ITS)

(B) Analyse und Bewertung technischer, organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen

(C) Durchführung von Stakeholder- und Beteiligungsprozessen mit öffentlichen Auftraggebern oder weiteren relevanten Akteuren

(D) Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Umsetzungsstrategien oder Maßnahmenkonzepten für öffentliche Auftraggeber.

Die Referenzanforderung kann entweder durch eine Referenz über die gesamthafte Beauftragung mit mind. allen vorgenannten Planungsdisziplinen nachgewiesen werden oder mit verschiedenen Referenzen über die genannten Einzeldisziplinen, wobei sich diese nicht auf dasselbe Projekt beziehen müssen (kumulierte Referenz).

Die (ggf. kumulierte) Mindestreferenz wird wie folgt bewertet:

- **zusätzlich zu den Mindestanforderungen an die Referenzplanungsleistung (A) bis (D) enthaltene Leistungsdisziplinen:**

(E) Mitarbeit an der Entwicklung einer PKI o. Sicherheitsarchitektur im Verkehrskontext

- Eigenerklärung im Zusammenhang mit einer PKI o. Sicherheitsarchitektur im Verkehrskontext, z. B.: C-ITS-PKI, V2X-Zertifikatsinfrastrukturen, Sicherheits-/Vertrauensmodelle

- Zu beschreiben: Rolle (konzeptionell, technisch, organisatorisch), Nähe zur realen Implementierung, Bezug zu öffentlichen oder standardisierten Systemen.

3 Punkte: Aktive Entwicklung oder Umsetzung einer PKI im Verkehrskontext

0 Punkte: Keine Mitarbeit bzw. Erfahrung

(F) Umsetzung C-ITS Use Cases

- Eigenerklärung zur Erfahrung im Hinblick auf die Umsetzung von C-ITS Use Cases



Bewerbermemorandum

Seite 10 von 14 Seiten

3 Punkte: Umsetzung mehrere Use Cases im Realbetrieb/Feldtest

0 Punkte: Keine Erfahrung

** Sofern der Nachweis der Mindestanforderungen durch mehrere kumulierte Referenzen erfolgt, werden die Auswahlkriterien (E) und (F) ausschließlich anhand derjenigen Referenz bewertet, die nach Auffassung des Auftraggebers die größte Vergleichbarkeit mit dem ausgeschriebenen Projekt aufweist. Eine referenzübergreifende Kumulation der Bewertung für die Auswahlkriterien (E) und (F) ist ausgeschlossen.*

Zusätzliche Auswahlkriterien für besondere Fach- und Kommunikationskompetenzen

(G) Grafik- und Visualisierungsleistungen

- Eigenerklärung, dass das für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehene Projektteam über Erfahrungen in der Erstellung verkehrsbezogener Visualisierungen, Infografiken oder Simulationsdarstellungen verfügt.

3 Punkte: Projekte mit verkehrsbezogenen Visualisierungen, Infografiken

2 Punkte: Ein Projekt mit verkehrsbezogenen Visualisierungen, Infografiken

1 Punkt: Vergleichbares Projekt mit einer anderen Ausrichtung

0 Punkte: Keine Erfahrung

(H) Internet-/Informationsauftritt Mobilität

- Eigenerklärung, dass das für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehene Projektteam über Erfahrungen im Aufbau und/oder in der Pflege eines projektbezogenen Webauftritts oder Informationsportals zum Themenbereich Mobilität verfügt.

3 Punkte: Projekte mit verkehrsbezogenen Visualisierungen, Infografiken

2 Punkte: Ein Projekt mit Internet-/Informationsauftritt Mobilität

1 Punkt: Vergleichbares Projekt mit einer anderen Ausrichtung (nicht Mobilität)

0 Punkte: Keine Erfahrung

(I) Mitarbeit in C-ITS bezogenen Gremien / Arbeitskreisen

- Eigenerklärung, dass das für die Umsetzung der Maßnahme vorgesehene Projektteam über Erfahrungen aus der aktiven Mitarbeit in nationalen oder internationalen Gremien, Arbeitskreisen oder Standardisierungsinitiativen mit Bezug zu C-ITS, PKI, OCA und/oder V2X verfügt.



Bewerbermemorandum

Seite 11 von 14 Seiten

Darzustellen sind insbesondere:

- die Rolle des Unternehmens bzw. der eingesetzten Personen (z. B. Mitgliedschaft, Leitung, Mitwirkung an Arbeitsgruppen oder Fachthemen),
- der Zeitraum der Mitarbeit,
- die fachlichen bzw. thematischen Schwerpunkte der Tätigkeit sowie die Zusammenarbeit und Einbindung weiterer Akteure

Bewertung:

3 Punkte: mehrjährige aktive Mitarbeit mit fachlichen Beiträgen

2 Punkte: regelmäßige Mitarbeit und Teilnahme

1 Punkte: vereinzelte Mitarbeit und Teilnahme

0 Punkte: Keine Mitarbeit

Es können somit im Rahmen der Bewerberauswahl max. 15 Punkte erzielt werden.

Für den Fall, dass nach der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise durch Punktegleichstand die vorgesehene Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bieter überschritten wird, entscheidet ggf. das Los.

4.3 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle behält sich vor, von den Bewerbern die Nachreichung, Vervollständigung und/oder Korrektur von Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu verlangen. Werden Unterlagen nicht fristgemäß nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

5 Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

5.1 Einverständnis der Bewerber

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bewerber willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten

Bewerbermemorandum

Seite 12 von 14 Seiten

Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bewerber hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

5.2 Fragen zum Verfahren

Interessenten haben die Möglichkeit, auf den Teilnahmewettbewerb bezogene Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren unter dem Betreff „**C-ITS Roadmap BW**“ mittels Vergabepattform

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMZMGL5>

bis zum

19. August 2026

zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Antworten zu rechtzeitig eingehenden Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, welche sämtliche Interessenten und Bewerber im Verfahren betreffen, werden unter vorstehend genanntem Link zur Verfügung gestellt.

Bewerber müssen sicherstellen, dass sie regelmäßig und insbesondere unmittelbar vor Abgabe ihres Teilnahmeantrags prüfen, ob seitens der Vergabestelle zusätzliche Informationen oder Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, welche für die Abgabe des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden die unter vorstehendem Link veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.



Bewerbermemorandum

Seite 13 von 14 Seiten

5.3 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Bewerbungen eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen.

Bewerber, die ihre Bewerbungsunterlagen im Verlauf des Verfahrens ganz oder teilweise publizieren oder Dritten ohne Einverständnis der Vergabestelle aushändigen, können vom Verfahren ausgeschlossen werden.

5.4 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen der Teilnahmeanträge sowie der Angebote wird den Bewerbern keine Entschädigung gewährt.

6 Vergabekammer

Für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstrasse 17
76131 Karlsruhe
Telefax: +49 721 926-3985

7 Anlagen

- Teilnahmeformular
- Leistungsbeschreibung inkl. Anhänge